



PRIMA – Global Challenges

Due Diligence Questionnaire



Inhaltsangabe

1. Allgemeine Angaben	2
2. Angaben zum Fonds	2
1.1 Portfoliostruktur	3
1.2 Portfolioinformation	4
3. ESG-Anlageansätze	4
3.1 ESG-Ausschlusskriterien	4
3.2 ESG-Ausschlusskriterien für Unternehmen	4
3.3 Transparenz der ESG-Ausschlusskriterien	6
4. Gezielte Investitionen in definierte Branchen / Themen	6
4.1 Transparenz der gezielten Investitionen	7
5. ESG-Anlageansatz: Best-in / Best-of Ansätze	7
6. ESG-Gremien	7
7. ESG-Research	8
8. Qualitätskontrolle	8
9. Deinvestment	8
10. Sonstiges	8

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens	PRIMA Fonds Service GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Borsigstraße 18, 65205 Wiesbaden
Telefon	0800 – 66 40 404
FAX	06122 – 58 70 77
E-mail	info@primafonds.com
Webseite	www.primafonds.com
Ansprechpartner	Thomas Hellener
Titel des Ansprechpartners	Geschäftsführer
Telefonnummer des Ansprechpartners	06122 – 58 70 80
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners	hellener@primafonds.com

2. Angaben zum Fonds

Ziel des PRIMA-Global Challenges ist die langfristiges Outperformance des Global Challenges Preisindex (GCX) mittels gewinnbringender Anlage in Wertpapiere aus dem Global Challenges Index unter Wahrung einer angemessenen Risikostreuung. Es werden ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind oder im Zuge von Indexveränderungen in diesen aufgenommen werden ausgewählt. Die nachfolgenden ESG-Kriterien beziehen sich zumeist auf den Global Challenges Preisindex und sind aufgrund der ausschließlichen Titelselektion aus dem Universum des Global Challenges Preisindex in gleichem Maße für den PRIMA – Global Challenges zutreffend.

Fondsname	PRIMA – Global Challenges
Fondsvolumen (Summe aller Anteilklassen)	55,70 Mio. per 31.07.2014
Art des Fonds	Aktienfonds / Nachhaltigkeit
Fondstyp	aktiv gemanagter Fonds
Anlageberater	ACATIS Investment GmbH
Regionaler Fokus des Fonds	EU und den G7-Staaten
Anteilklassen des Fonds	2
Strategiewechsel	Änderung auf Nachhaltigkeit per 30.10.2013
Vertriebszulassung	AT, DE, LU
Fondsdomizil	Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A.
Depotbank	DZ PRIVATBANK S.A.
Wirtschaftsprüfer	PWC Luxemburg
Anteilklassse 1	
Fondsname	PRIMA – Global Challenges A
WKN / ISIN	AoJMLV / LU0254565053
Auflagedatum	01. 08.2006
Ertragsverwendung	ausschüttend
Mindestanlage	500,-- Euro
maximaler Ausgabeaufschlag	bis 5,00%
maximaler Rücknahmeabschlag	entfällt
Währung	Euro
Risikokategorie (laut WAI)	6 von 7
Verwaltungsgebühr	1,80%
Performance-Fee	15% der Outperformance ggü. MSCI World €, High Water Mark
Anteilklassse 2	
Fondsname	PRIMA – Global Challenges G
WKN / ISIN	AoJMLW / LU0254565566
Auflagedatum	01. 08.2006
Ertragsverwendung	ausschüttend
Mindestanlage	250.000,-- Euro
maximaler Ausgabeaufschlag	entfällt
maximaler Rücknahmeabschlag	entfällt
Währung	Euro
Risikokategorie (laut WAI)	6 von 7
Verwaltungsgebühr	1,05%
Performance-Fee	15% der Outperformance ggü. MSCI World €, High Water Mark

2.1 Portfoliostruktur

Anzahl der Titel im Fonds per 31.07.2014	47 Aktientitel
Umschlagskoeffizient	< 0,1
Anzahl der Wertpapierleihgeschäfte	entfällt
Anzahl der Swapgeschäfte	entfällt
Anzahl der Derivatgeschäfte	entfällt
Wie werden Liquiditätsreserven investiert	als Bankeinlagen: DZ Privatbank S.A.

2.2 Portfolioinformation

Veröffentlichung der Portfoliozusammensetzung?	ja, Webseite: www.primafonds.com
Wie viele Portfoliopositionen werden veröffentlicht?	alle
Wie regelmäßig werden diese Angaben aktualisiert?	Kurzfristig nach Portfolioveränderungen

3. ESG-Anlageansätze

ESG-Anlageansätze des Fonds	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschlusskriterien - Best-in-Class / Best-of-Class - Gezielte Investition in definierte Branchen / Themen - Orientierung an den ESG-Anlageansätzen des Nachhaltigkeitsindex: Global Challenges Index (GCX)
Welche Standards erfüllt der Fonds?	FNG-Profil zu diesem Fonds existiert
In welchen Bereichen sind ESG-Anlageansätze definiert?	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt - Ethik und Soziales - Governance (Unternehmensführung)
Werden die ESG-Anlageansätze veröffentlicht?	ja, vollständig

3.1 ESG-Ausschlusskriterien

Sind die ESG-Ausschlusskriterien explizit oder implizit zu verstehen?	Die ESG-Ausschlusskriterien werden explizit benannt
Welcher Anteil in Prozent des Fondsvolumens muss mindestens die ESG-Ausschlusskriterien des Fonds erfüllen?	100%

3.2 ESG-Ausschlusskriterien für Unternehmen

Agrar-Gentechnik: Herstellung und Entwicklung von gentechnisch verändertem Saatgut	Schwellenwert in % des Gesamtumsatzes des Unternehmens: 0%
Atomkraft: Betrieb von Atomkraftwerken	Schwellenwert in % des Gesamtumsatzes des Unternehmens: 0%
Produktion spezifischer Komponenten zum Betrieb von Atomkraftwerken (ausgenommen Dual-Use-Produkte)	0%
Andere, Atomkraft betreffende, Ausschlusskriterien: Gewinnung von Uran ab 0% Umsatzanteil	0%
Zerstörung von (Ur-)Wäldern und Naturräumen	Kontroverses Umweltverhalten: Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter

	<p>ökologischer Mindeststandards/Verhaltensregeln durch das Unternehmen. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Staudämme), die eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Unterschieden wird nach den unmittelbaren Verursachern (z.B. Betreiber von kontroversen Projekten), Zulieferern/Subunternehmern sowie Finanziers (z.B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen). Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer gegen entsprechende Umweltstandards verstoßen sowie Finanziers entsprechender Projekte (Banken, Versicherungen).</p>
Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen	Dauerhafter sowie systematischer Verstoß gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (UN)
Dauerhafter sowie systematischer Verstoß gegen die folgenden Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	<ul style="list-style-type: none"> - Übereinkommen 29 und 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) - Übereinkommen 87 und 98 (Gewerkschaftsrechte) - Übereinkommen 100 und 111 (Gleichbehandlung) - Übereinkommen 138 und 182 (Verbot der Kinderarbeit)
Andere, Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen betreffende, Ausschlusskriterien (ggf. Schwellenwerte ebenfalls nennen)	Als Verstoß im Bereich Menschenrechte gilt die massive Verletzung von international anerkannten Prinzipien wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights, sofern sich diese nicht ausschließlich auf staatliche Pflichten beziehen und nicht bereits durch die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (s. Arbeitsrechte) abgedeckt sind.
Die angegebenen Ausschlusskriterien zu Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen werden auch an direkte Zulieferer der Unternehmen angelegt	ja, in allen Branchen
<p>Waffen und Rüstung:</p> <p>Die folgenden Angaben beziehen sich auf...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anti-Personen-Minen (laut Ottawa-Übereinkommen) - Streumunition (laut Oslo-Übereinkommen über Streumunition) - ABC-Waffen (laut NVV, BWÜ und CWÜ) - auf jegliche Arten von Waffen und Rüstung <p>Entwicklung und Herstellung von Waffen- und Rüstungsgütern</p> <p>Entwicklung und Herstellung spezifischer Bauteile für Waffen- und Rüstungsgüter (ausgenommen Dual-Use-Produkte)</p>	<p>Schwellenwert in % des Gesamtumsatzes des Unternehmens:</p> <p>0%</p> <p>0%</p>

Kontroverse Wirtschaftspraktiken:	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte, systematische und eklatante Fälle von Vorteilsgewöhnung und Vorteilsnahme - Dauerhafte, systematische und eklatante Fälle von Bestechlichkeit und Bestechung - Bilanzfälschungen und Kartellrechtsverstöße
Finanzdienstleister	Finanziers (Banken, Versicherungen), die durch die Finanzierung bzw. Versicherung von Projekten und Unternehmen in Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards involviert sind, werden vom Investment ausgeschlossen.
Weitere ESG-Ausschlusskriterien für Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Produktion von chlorchemischen Massenprodukten ab 5% Umsatzanteil; - Produktion von Bioziden, die laut Einstufung durch die WHO "extremely or highly hazardous" sind ab 5% Umsatzanteil.

3.3 Transparenz der ESG-Ausschlusskriterien

Werden die ESG-Ausschlusskriterien veröffentlicht?	ja, vollständig auf www.primafonds.com
Werden Angaben zu Schwellenwerten gemacht?	ja

4. Gezielte Investitionen in definierte Branchen / Themen

Investmentansatz allgemein:	Für die Auswahl der Unternehmen für den Global Challenges Index ist entscheidend, inwiefern sich diese aktiv den großen globalen Herausforderungen stellen. Die sieben Handlungsfelder sind im Einzelnen: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, ein nachhaltiger Umgang mit Wäldern, der Erhalt der Artenvielfalt, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut sowie die Etablierung von Governance-Strukturen.
Erneuerbare Energien	Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, spezifischer Anlagenkomponenten und Betrieb derartiger Anlagen
Nachhaltige Land- und Waldwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale und ökologische Waldwirtschaft gemäß Zertifizierung Forest Stewardship Council (FSC) - Handel mit und Verarbeitung von Holzprodukten und Papier derartigen Ursprungs
Umweltmanagement und ökologische Produktverantwortung	Herstellung von Produkten und Systemen zur Steigerung der Energieeffizienz und Ressourceneffizienz
Armutsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Mikrofinanz - Bau von Anlagen und spezifischer

	Komponenten zur Gewinnung sowie Aufbereitung von Trinkwasser und Betrieb derartiger Anlagen - Produktion von Produkten des fairen Handels gemäß Standard Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) und Handel mit derartigen Produkten - Überbrückung des "digitalen Grabens"
Gesundheit und Bildung	- Betrieb von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und anderen medizinischen Einrichtungen - Betrieb von Bildungseinrichtungen

4.1 Transparenz der gezielten Investitionen in definierte Branchen / Themen

Werden die definierten Branchen / Themen, in die gezielt investiert wird, veröffentlicht?	ja, auszugsweise auf www.primafonds.com
Werden die Branchen / Themen, in die gezielt investiert wird, erläutert?	ja, vollständig auf www.primafonds.com

5. ESG-Anlageansatz: Best-in / Best-of Ansätze

Verwendeter Best-in / Best-of Ansatz	Best-in-Class (Auswahl der unter ESG-Kriterien Branchenbesten)
Welcher Anteil in Prozent des Fondsvolumens muss mindestens den ausgewählten Best-in / Best-of Ansatz erfüllen?	100%
Werden Informationen zum angewendeten Best-in / Best-of-Ansatz veröffentlicht?	ja, auszugsweise auf www.oekom-research.com

6. ESG-Gremien

Verfügt der Fonds über einen ESG-Anlagebeirat oder -ausschuss?	ja, extern
Wie viele Mitglieder hat das Gremium?	6 Mitglieder
In welchem Turnus tagt das Gremium üblicherweise (in Monaten)?	6 Monate
Arbeitet das Gremium beratend oder entscheidend?	Der Beirat arbeitet beratend und hat insbesondere folgende Aufgaben: - Beratung bei der Entwicklung des Konzepts für den Global Challenges Index - Beratung bei der Entwicklung und Überwachung der dem Index zugrunde liegenden Kriterien - Beratung bei der Auswahl geeigneter Unternehmen für den Global Challenges Index Die Kompetenzen und Aufgaben des Beirats werden in einer Satzung geregelt.

7. ESG-Research

Wird für die Titelauswahl auf ein ESG-Research zurückgegriffen?	ja
Wie ist das ESG-Research organisiert?	extern
Wessen ESG-Research nutzen sie?	oekom research AG
Ist der ESG-Research-Partner zertifiziert?	ja, ARISTA 3.0
In welchen Intervallen werden die Ratings aktualisiert? (Angabe in Monaten)	12 Monate
Werden Researchergebnisse an die Unternehmen zurückgespiegelt?	ja
Werden branchenspezifische Kriterien an die Unternehmen angelegt?	ja, auf alle Branchen
Werden Informationen aus dem Researchprozess den Anlegern zur Verfügung gestellt?	ja, unter: www.primafonds.com

8. Qualitätskontrolle

Findet eine nachgelagerte Überprüfung der Einhaltung der ESG-Anlageansätze, insbesondere von ESG-Ausschlusskriterien, statt?	ja
Wer führt diese Überprüfungen durch?	ESG-Researchagentur: oekom research AG
In welchen Intervallen findet diese Überprüfung statt (Angabe in Monaten)?	6 Monate
Werden Zwischenupdates der Ratings im Falle von ESG-Kontroversen um Titel des Anlageuniversums durchgeführt?	ja
Wie wird bei Abweichungen von den ESG-Anlageansätzen, insbesondere von ESG-Ausschlusskriterien, verfahren?	Deinvestition
Wird über die Ergebnisse berichtet?	ja: PR-Mitteilung & Homepage

9. Deinvestment

Gibt es eine ESG-Deinvestment-Policy?	ja
Wird die ESG-Deinvestment-Policy veröffentlicht?	ja
Welche ESG-Gründe führen zu Deinvestitionen?	- Nichteinhaltung der ESG-Ausschlusskriterien - Verlust des Best-in-Class-Status
Welche Frist gilt für eine aus ESG-Gründen angezeigte Deinvestition? (in Tagen, ein Monat = 30 Tage)	1
Benennen Sie die letzten drei Deinvestitionen aus ESG-Gründen.	Danone (FR), Mayr-Melnhof (AT), Svenska Cellulosa (SE)

10. Sonstiges

Weitere Anmerkungen zu diesem Fonds	Die Anlagestrategie des PRIMA - Global Challenges (vormals PRIMA - Jumbo) wurde per 30. Oktober 2013 geändert. Ziel des Fonds
-------------------------------------	---

	<p>ist es seit diesem Zeitpunkt, den Global Challenges Index (GCX) der Börse Hannover nahezu 1:1 abzubilden. Hierzu werden ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind für das Fondsportfolio berücksichtigt. Die historische Wertentwicklung vor dem 30. Oktober 2013 kann daher nicht für einen langfristigen Performancevergleich mit dem Global Challenges Index dienen. Aktuell enthält das Fondsportfolio 47 von 50 Titeln aus dem Global Challenges Index (Stand: 30.07.2014).</p>
--	--

11. Angaben zu den Verantwortlichkeiten

Name	Thomas Hellener
Position	Geschäftsführer
Telefon	+49 (0) 6122 - 58 70 80
E-mail	hellener@primafonds.com